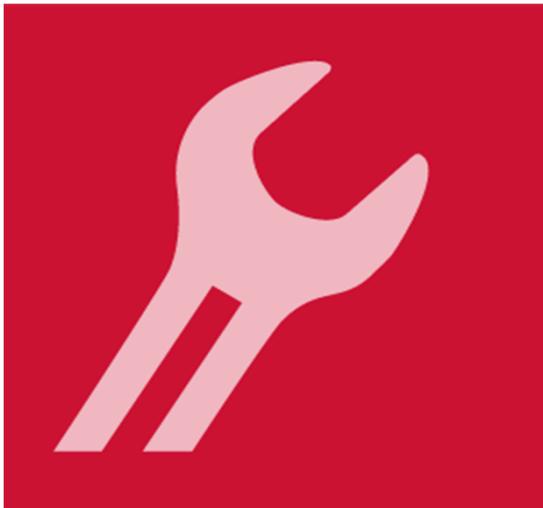


Produzierendes Gewerbe

Düngemittelversorgung



3. Vierteljahr 2015

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 30.11.2015
Artikelnummer: 2040820153234

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75-2290

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Textteil	
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
Tabellenteil	
1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	5
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	6
1.3 Kalihaltige Düngemittel	7
1.4 Kalk	8

Einführung

Rechtsgrundlagen für die Düngemittelstatistik sind das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab. Außerdem kann der Absatz in anderen Bundesländern erfolgen, wenn Absatzorganisationen die Düngemittel an die Endverbraucher liefern.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichtsquartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 01. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichtsquartals und des jeweiligen Vorjahresquartals.

Gebietsstand

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden	/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten			

Abkürzungen

m ³	=	Kubikmeter	N	=	Stickstoff
t	=	Tonnen	P ₂ O ₅	=	Phosphat
ha	=	Hektar	K ₂ O	=	Kaliumoxid
kg	=	Kilogramm	CaO	=	Calciumoxid
BMEL	=	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	NK	=	Stickstoff-Kaliumoxid
			NP	=	Stickstoff-Phosphat
			NPK	=	Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid
			PK	=	Phosphat-Kaliumoxid

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger	
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dü- nger ¹	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dü- nger ^{1,2}	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger
Baden-Württemberg	20 357	11 257	616	1 920	3 722	87	2 755	18 503	10 371	483	1 341	5 249	219	840
Bayern	42 407	21 067	794	3 879	12 346	342	3 979	44 150	21 561	761	3 891	15 023	350	2 564
Berlin	149	-	74	58	17	-	-	29	-	-	23	5	-	1
Brandenburg	25 522	8 007	2 393	5 357	9 132	242	391	21 397	7 927	2 555	1 978	8 019	266	652
Bremen	262	-	-	-	261	-	1	592	267	-	-	208	-	117
Hamburg	5 815	-	1 721	53	258	3 783	-	2 800	-	2 283	89	107	318	3
Hessen	23 705	13 052	730	1 721	7 646	27	529	17 420	10 738	680	616	5 283	59	44
Mecklenburg-Vorpommern	49 493	9 566	3 846	17 099	14 740	2 001	2 241	41 734	10 523	3 920	13 192	11 073	1 432	1 594
Niedersachsen	81 417	28 873	13 988	17 869	18 298	825	1 564	62 285	20 922	10 914	11 215	17 582	1 147	505
Nordrhein-Westfalen	39 049	21 628	9 891	239	6 655	292	344	42 751	20 310	10 997	909	9 525	361	649
Rheinland-Pfalz	8 866	3 813	1 404	284	1 934	250	1 181	10 564	4 684	1 048	333	3 313	177	1 009
Saarland	40	6	24	-	10	-	-	670	432	8	-	226	-	4
Sachsen	18 106	7 890	1 889	2 922	4 920	269	216	20 821	9 419	2 936	3 341	4 560	266	299
Sachsen-Anhalt	33 067	10 846	4 766	5 272	11 009	161	1 013	37 239	14 050	4 270	5 080	12 830	450	559
Schleswig-Holstein	46 159	12 211	907	17 199	11 559	1 501	2 782	42 783	20 228	1 335	7 446	11 004	2 444	326
Thüringen	13 653	3 701	2 342	2 222	4 984	253	151	17 533	3 624	2 503	3 082	8 183	52	89
Deutschland	408 067	151 917	45 385	76 094	107 491	10 033	17 147	381 271	155 056	44 693	52 536	112 190	7 541	9 255

1 z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2 Darunter:

Ammonsulfat in t-N: 23153

Ammonsulfatsalpeter in t-N: 29602

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2014							3. Vierteljahr 2015					
Baden-Württemberg	3 662	78	86	1 270	199	2 029	2 151	62	88	855	548	598
Bayern	5 837	305	426	1 842	553	2 711	3 832	127	362	1 043	690	1 610
Berlin	15	-	-	15	-	-	1	-	-	-	-	1
Brandenburg	1 476	11	55	198	621	591	2 746	278	473	183	697	1 115
Bremen	-	-	-	-	-	-	63	-	-	-	-	63
Hamburg	9 950	-	-	-	9 950	-	816	-	-	-	813	3
Hessen	922	83	16	288	27	508	527	16	22	308	145	36
Mecklenburg-Vorpommern	8 874	565	24	1 062	5 160	2 063	8 338	890	390	706	3 936	2 416
Niedersachsen	4 865	1 358	84	986	1 284	1 153	6 255	1 902	375	660	2 867	451
Nordrhein-Westfalen	1 371	152	3	221	839	156	2 047	380	14	260	923	470
Rheinland-Pfalz	1 836	121	15	289	689	722	1 398	51	25	373	420	529
Saarland	20	-	-	19	1	-	11	-	-	8	-	3
Sachsen	2 407	810	464	193	633	307	2 965	607	1 365	86	641	266
Sachsen-Anhalt	5 197	3 046	-	705	399	1 047	3 416	1 384	55	398	1 102	477
Schleswig-Holstein	5 502	199	15	974	3 697	617	8 423	991	70	557	6 198	607
Thüringen	1 064	111	72	236	413	232	497	206	46	29	116	100
Deutschland	52 998	6 839	1 260	8 298	24 465	12 136	43 486	6 894	3 285	5 466	19 096	8 745

1 Auch Triple-Superphosphat

2 Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlensaurem Kalk

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
		3. Vierteljahr 2014						3. Vierteljahr 2015				
Baden-Württemberg	5 689	4	1 215	362	1 738	2 370	3 781	3	1 267	366	1 279	866
Bayern	12 022	219	5 152	692	2 568	3 391	9 237	6	4 538	751	1 618	2 324
Berlin	886	32	818	13	23	-	530	1	468	60	-	1
Brandenburg	3 351	90	1 811	138	382	930	3 131	6	1 371	94	308	1 352
Bremen	12	-	11	-	-	1	470	-	325	-	-	145
Hamburg	17	-	10	7	-	-	78	-	37	38	-	3
Hessen	6 062	23	5 234	23	359	423	7 075	1	6 660	7	358	49
Mecklenburg-Vorpommern	12 340	252	7 237	395	1 388	3 068	8 339	39	3 789	100	1 223	3 188
Niedersachsen	21 230	51	16 407	985	1 924	1 863	16 615	43	12 457	2 075	1 372	668
Nordrhein-Westfalen	7 299	639	5 136	715	334	475	7 406	1	5 415	719	414	857
Rheinland-Pfalz	4 393	-	1 684	390	393	1 926	3 701	-	1 491	311	438	1 461
Saarland	53	-	30	-	23	-	29	-	17	-	8	4
Sachsen	2 880	-	2 151	61	291	377	1 634	3	1 194	43	109	285
Sachsen-Anhalt	6 160	-	4 018	77	912	1 153	3 829	-	2 609	31	643	546
Schleswig-Holstein	10 387	227	6 470	396	2 470	824	7 278	19	4 090	302	2 116	751
Thüringen	964	-	412	23	316	213	1 064	-	920	22	47	75
Deutschland	93 745	1 537	57 796	4 277	13 121	17 014	74 197	122	46 648	4 919	9 933	12 575

1 Einschl. Rückstandkali

2 Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3 Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵
		für die Forstwirt- schaft ¹						für die Forstwirt- schaft ¹				
3. Vierteljahr 2014							3. Vierteljahr 2015					
Baden-Württemberg	43 211	8 354	36 373	908	2 527	3 403	48 332	14 083	40 672	666	1 824	5 170
Bayern	216 985	-	159 134	24 289	10 692	22 870	256 749	-	193 281	31 217	10 195	22 056
Berlin	669	-	669	-	-	-	282	-	259	23	-	-
Brandenburg	114 789	-	70 677	59	13 250	30 803	104 011	-	65 466	184	11 051	27 310
Bremen	2 740	-	65	95	1 379	1 201	1 763	-	240	113	1 410	-
Hamburg	303	-	190	113	-	-	196	-	83	113	-	-
Hessen	43 864	753	37 209	3 377	1 386	1 892	58 565	749	53 067	2 809	955	1 734
Mecklenburg-Vorpommern	141 251	-	130 942	-	6 254	4 055	104 826	-	98 350	-	2 884	3 592
Niedersachsen	227 090	8 188	179 177	2 924	30 400	14 589	190 907	10 841	154 820	2 330	31 382	2 375
Nordrhein-Westfalen	111 488	3 599	82 661	3 764	14 254	10 809	138 876	401	105 333	2 808	20 728	10 007
Rheinland-Pfalz	23 551	1 275	8 979	487	7 764	6 321	32 324	-	16 248	446	8 253	7 377
Saarland	2 998	-	464	-	1 795	739	2 789	-	186	-	1 701	902
Sachsen	133 423	3 264	125 574	3 032	775	4 042	111 877	3 180	105 167	354	1 000	5 356
Sachsen-Anhalt	105 181	2 874	99 384	203	67	5 527	88 889	3 522	82 812	1 461	693	3 923
Schleswig-Holstein	145 966	7 739	123 917	203	11 445	10 401	115 831	4 690	101 486	225	9 938	4 182
Thüringen	52 591	800	49 454	2 925	-	212	52 848	-	50 794	1 203	154	697
Deutschland	1366 100	36 846	1104 869	42 379	101 988	116 864	1309 065	37 466	1068 264	43 952	102 168	94 681

1 Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

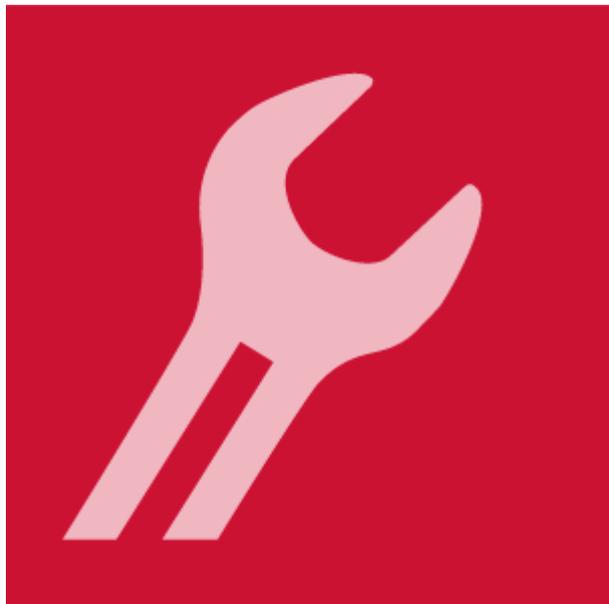
2 Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3 Einschl. Magnesium-Brantkalk

4 Einschl. Hüttenkalk

5 Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

Düngemittelstatistik



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 05/10/2015

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49(0)611-75-2804 und -2290; Fax: +49(0)611-75-2804;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahrs, vierteljährlich und jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 3

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
- *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit

3 Methodik

Seite 4

- *Konzept der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Durchführung der Datengewinnung*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Daten werden online mit der „Internet Datenerhebung im Verbund“ (IDEV) erhoben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 4

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und wenige Antwortausfälle. *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- *Aktualität*: Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs.
- *Pünktlichkeit*: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 5

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bundesebene vollständig vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.

7 Kohärenz

Seite 5

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich. *Statistikinterne Kohärenz*: Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent. *Input für andere Statistiken*: keiner

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 5

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes unter „Thematische Veröffentlichungen“ als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
- Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
- FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations):
<http://faostat3.fao.org/download/R/RF/E>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise
· keine

Seite 6

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung umfasst die Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

1.5 Periodizität

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

...

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung bei den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume methodisch konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

...

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen (elektronisch, in Ausnahmefällen papiergebunden) Befragung erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber (-innen) oder Leiter (-innen) der Unternehmen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Nach §11a BstatG sind alle vom Statistischen Bundesamt zu befragenden Auskunftspflichtigen zur Abgabe auf elektronischem Weg verpflichtet. Die Daten werden online mit der „Internet Datenerhebung im Verbund“, (IDEV), unter <https://www-idev.destatis.de/idev/> von den Betrieben erhoben. In begründeten Ausnahmefällen können die Betriebe die Auskunft auch auf Papier erteilen.

Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben der einzelnen Unternehmen durch.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen für die Düngemittelstatistik (Stand: Berichtsjahr 2015/2016) einschließlich der Erläuterungen sind als **Anlage** beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt. Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von etwa 12 000 Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEL) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erfolgten bisher pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de -> [Publikationen](#) kostenfrei veröffentlicht.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de / Publikationen / Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 4 Reihe 8.2 abgerufen werden.

Online-Datenbank

...

Zugang zu Mikrodaten

...

Sonstige Verbreitungswege

...

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

...

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

keine

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

keine

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen und jährlichen Erhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <https://stanet-web.stba.testa-de.net>

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis
**28 Tage nach Ablauf
des Berichtsquartals**

Sie erreichen uns über

Telefon: 0611 75-2290

Telefax: 03018 10644 2290

E-Mail: duengemittel@destatis.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

DMV2

Statistisches Bundesamt
Referat E 204
65180 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise entnehmen
Sie der Seite 2 des Fragebogens.
Bitte beachten Sie bei der Beant-
wortung der Fragen die Hinweise
in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Brantkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87

Absatzgebiet

Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis

Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Referat E 204
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S.3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach §93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Frageteil getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Unternehmens und Betriebsregister

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister verwendet.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik **1**

DMV2

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	55		t - P ₂ O ₅
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	57		t - K ₂ O
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
23	Ammoniakgas	t - N	59		t - K ₂ O
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	61	▶ NPK-Dünger	t - N
26	Ammoniakwasser	t - N	62		t - P ₂ O ₅
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	63		t - K ₂ O
Phosphathaltige Einnährstoffdünger			64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅	66	▶ NK-Dünger	t - N
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	68	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	81	Kalkdünger	
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	82	Kohlensaurer Kalk (kohlensaurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	t - CaO
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	t - CaO
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	t - CaO
Kalihaltige Einnährstoffdünger			85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	87	Rückstandkalk	t - CaO
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	88	Carbokalk	t - CaO
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	t - CaO
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O			
46	Rückstandkali	t - K ₂ O			

1 In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis
**28 Tage nach Ablauf
des Berichtsquartals**

DMV1

Statistisches Bundesamt
Referat E 204
65180 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise entnehmen
Sie der Seite 2 des Fragebogens.
Bitte beachten Sie bei der Beant-
wortung der Fragen die Hinweise
in der separaten Unterlage.

Sie erreichen uns über
Telefon: 0611 75-2290
Telefax: 03018 10644 2290
E-Mail: duengemittel@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Berichtsquarter/-jahr:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart								
Erzeugnisnummer								

Absatzgebiet

Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis

Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Referat E 204
65180 Wiesbaden

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S.3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach §93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldung auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Frageteil getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Unternehmens und Betriebsregister

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister verwendet.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik **1**

DMV1

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	55		t - P ₂ O ₅
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	57		t - K ₂ O
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
23	Ammoniakgas	t - N	59		t - K ₂ O
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	61	▶ NPK-Dünger	t - N
26	Ammoniakwasser	t - N	62		t - P ₂ O ₅
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	63		t - K ₂ O
Phosphathaltige Einnährstoffdünger			64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅	66	▶ NK-Dünger	t - N
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	68	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	81	Kalkdünger	
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	82	Kohlensaurer Kalk (kohlensaurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	t - CaO
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	t - CaO
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	t - CaO
Kalihaltige Einnährstoffdünger			85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	87	Rückstandkalk	t - CaO
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	88	Carbokalk	t - CaO
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	t - CaO
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O			
46	Rückstandkali	t - K ₂ O			

1 In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.